

Anzug betreffend störender Abfall

12.5114.01

Mit den Massnahmen des Kantons, die u.a. als Reaktion auf die Sauberkeitsinitiative der Basler SVP eingeführt wurden, ist ein erster Schritt gemacht. Die tägliche Erfahrung zeigt aber, dass diese Massnahmen noch nicht genügen: noch viel zu oft wird Abfall illegal deponiert und werden Bebbi-Säcke zur Unzeit bereitgestellt. Beides muss konsequent geahndet werden, damit Fehlbare endlich auf ihr störendes Tun verzichten.

Dazu kommt, dass den Verantwortlichen bei Abfallverstößen auf Privatgrund die Hände gebunden sind: wenn Bebbisäcke auch tagelang (z.B. über die Osterfeiertage) nur wenige Zentimeter neben Allmend auf Privatgrund stehen, kann gemäss Aussage der Verantwortlichen nur etwas unternommen werden, wenn gesundheitspolizeiliche Gründe vorliegen. Im Sinne eines gepflegten Stadtbildes sollte aber auch ohne spezielle Gründe gegen solche Abfalldeponien vorgegangen werden können.

Der Anzugsteller bittet darum die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen (allenfalls auch zusätzliche Ressourcen) notwendig sind, um illegale Abfalldeponien und zur Unzeit bereitgestellte Bebbi-Säcke noch konsequenter bekämpfen zu können;
2. Welche Möglichkeiten es gibt, gegen speziell störende Abfalldeponien auf Privatgrund vorzugehen;
3. Inwiefern allenfalls weitere unterirdische Sammelanlagen und/oder die (flächendeckende) Einführung von Kleincontainern eine Lösung für die Problematik sein könnten.

Patrick Hafner